

daß sie trotz der systematischen Opposition, hinter welcher die Kammer-Mehrheit sich zu verschanzen scheint, ihre Anstrengungen fortsetzt, um ein für die wichtigsten Interessen des Landes bedauerliches Zerwürfniß in mildester Weise zum Austrag zu bringen. Es ist nur zu wünschen, daß alle patriotischen Kräfte sich an die Regierung Sr. Majestät vertrauensvoll anschließen, damit das Werk der Versöhnung gelinge. **S. C.**

Berlin, 1. October. Die Budget-Kommission hielt gestern Abend eine vierstündige Sitzung wegen Zurückziehung des Etats für 1863, in welcher man zuletzt die von dem Referenten, Abg. v. Forckenbeck, vorgeschlagene Resolution faßte; die Staatsregierung aufzufordern, den Etat pro 1863 dem Abgeordnetenhaus vorzulegen, weil die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar k. S. erfolgen könne und es verfassungswidrig sei, wenn die Staatsregierung Ausgaben machte, die von dem Abgeordnetenhaus ausdrücklich abgelehnt wären. Der Staatsminister v. Bismark betheiligte sich lebhaft an der Debatte und bestritt auf Grund des Artikels 99, nach welchem das Abgeordnetenhaus nur ein mitwirkender Factor bei der Feststellung des Budgets ist, das in der vorgeschlagenen Resolution in Anspruch genommene Recht.

AbgeordnetenhauS. Der Bericht der Budget-Commission über ihre Verhandlungen in Betreff der Zurückziehung des Budgets pro 1863 durch die Staatsregierung ist im Druck erschienen. Nach diesem Bericht gab der Minister-Präsident, Hr. v. Bismark-Schönhausen, in der Commission folgende bemerkenswerthe Erklärung ab: Verfassungsfragen seien keine Rechen-Exempel, die Praxis müsse die Auslegung der Verfassungs-Bestimmungen regeln im Laufe der Zeit. Jeder der drei Factoren habe das Recht, ein Budget-Gesetz zu verwerfen, und die Krone keineswegs die Verpflichtung, das von ihr vorgelegte Budget-Gesetz in der Gestalt, wie es aus den Amendements und Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, zu genehmigen. — Die jetzige Lage der zeitweiligen Staatsregierung sei das Ergebnis von drei Jahren, was die Landesvertretung zu den Bewilligungen für die Reorganisation vermocht habe, sei gleichgiltig; genug, die Bewilligungen seien erfolgt. Da das Zustandekommen des Budget-Gesetzes die Zustimmung der drei Factoren voraussetze, so sei tabula rasa vorhanden, wenn ein Factor die Zustimmung verweigere. Ein einseitiges Be-

willigungsrecht stehe dem Abgeordnetenhaus dem Buchstaben der Verfassung nach, nicht zu; es folge daraus, wenn das Budgetgesetz nicht zu Stande komme, ein Nothrecht der Staatsregierung, die Verwaltung ohne ein solches weiter zu führen. Was in der Verfassung nicht ausdrücklich den anderen Factoren der Gesetzgebung übertragen worden, sei ein Recht der Krone geblieben.

(Herrenhaus. 20. Sitzung.) Die Petition des Superintendenten Gerlach, daß die Königl. Beamten bei Uebernahme eines Amtes zum Abgeordnetenhaus, gleich allen anderen Staatsbürgern, für ihre Vertretung in ihrem Amte und Berufe auf eigene Kosten zu sorgen hätten, wird von dem Herrn v. Kleist-Nezow in einer eingehenden Rede unterstützt, weil die Beamten auf eine verfassungswidrige Weise durch eine dreifache Vergütung, die sie während ihrer Kammerthätigkeit bezögen, begünstigt würden. Der Kommissions-Antrag, diese Sache dem Staatsministerium zu überlassen, weil es sich lediglich um die Verhältnisse und die Stellung der Beamten handle, wird mit großer Majorität angenommen. Zahlreiche Petitionen gegen die Aufhebung der Buchergeseze und die Gewerbeordnung, sowie gegen Einführung der Civilehe werden gleichfalls der Staatsregierung empfohlen. Der in dem Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetzentwurf über die Vernehmung der Drucker, Verleger und Redacteurs über Druckschriften wird ohne Debatte abgelehnt. — Der Ministerpräsident Herr v. Bismark erklärte in Beziehung auf einen Kommissionsantrag wegen des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages, daß die Königl. Staatsregierung die Erneuerung des Zollvereins nach Ablauf der jetzigen Periode von dem Abschluß des Vertrages mit Frankreich abhängig machen müsse, welchem sich die übrigen Zollvereinsregierungen anzuschließen hätten. Daher ersuche die Königl. Staatsregierung das hohe Haus, sich der Resolution des andern Hauses anschließen zu wollen. Diese Resolution wurde fast einstimmig angenommen.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Staats-Minister a. D. von Bodelschwingh zum Finanz-Minister zu ernennen.

Berlin, 4. October. Wie die „Kreuz-Ztg.“ meldet, ist Graf Eulenburg zum Handels-Minister ernannt worden.

Das Abgeordnetenhaus hat die Statsberathung beendet. — Nach der Zeidlerschen Correspondenz soll der